Dezember 2015
www.buergerverein-ellerau.de

bve Bürgerverein Ellerau

Die Bahn im Garten

Ausbau der AKN durch Ellerau

Laufbahn

Seniorenwohnanlage

Bedarfsplan Feuerwehr

AKN

Autohaus PAASCHE

Autorisierter Mercedes -Benz
PKW Verkauf und Service
Autorisierter Mercedes -Benz
Transporter Service und Vermittlung
Autorisierter smart Service

Autohaus Paasche GmbH
Buchenweg 19 · 25479 Ellerau
Telefon: 04106 77850 · Telefax: 04106 74932
www.paasche.de · info@paasche.de

WIR SIND DEINE BANK.

In der Region. Für die Region.

100 % Engagement.

www.vb-piel.de

Volksbank in Ellerau

Zusammen. Einfach. Besser.

jahresrückblick
Es bleibt noch viel zu tun 3

politik
Aktuelle politische Informationen 7
100 Sekunden Eingleisigkeit 9

lokales
Oktoberfest auch in Ellerau 13
Was braucht eine Feuerwehr? 23
Die Rennfahrer sind unter uns 29

ellerauer glosse
Kneipenkultur in Ellerau 17

weihnachten
Tannengeflüster.....18
Vorweihnachtstrubel 28
Weihnachtsgrüße der Redaktion 38

gastbeiträge
Neues aus der Schulpolitik.....19
Die Volkshochschule Ellerau als Verein? 33

bildergalerie 20

rückblick
Die Lust am Spenden 35

ankündigungen
Grünkohltour 37
Mitgliederversammlung 37
Maifest 37

terminkalender.....38

impressum 38

Es bleibt noch viel zu tun

Jahresrückblick 2015

Joachim Wehner

Im Herbst dieses Jahres erreichten unsere kommunalen Gremien die Mitte ihrer fünfjährigen Amtsperiode. Insgesamt lag 2015 für die politischen Parteien und Gruppierungen aber noch weit genug von der nächsten Kommunalwahl 2018 entfernt, um nicht die Lösung auftauchender Fragen und Probleme vorzugsweise unter wahltaktischen Gesichtspunkten zu sehen. Das Jahr bot also gute Voraussetzungen für eine sachliche und konstruktive politische Arbeit.

Ortsentwicklungskonzept

Diese Erwartungen haben sich auch weitgehend erfüllt. So konnte die Arbeit der interfraktionellen Gesprächsrunde „Ortsentwicklungskonzept“, die sich mit den Entwicklungsperspektiven der Gemeinde bis zum Jahre 2030 befasst, erfolgreich fortgesetzt werden. Resultate sollen der Öffentlichkeit zur Mitte des Jahres 2016 präsentiert werden.

Ausbau der Autobahn A7

Gleichwohl ist das Jahr 2015 auf der politischen Bühne und im gesellschaftlichen Bereich nicht problem- und konfliktfrei verlaufen, schon deswegen nicht, weil Ellerau sich nicht von übergeordneten Einflüssen freimachen kann. Ein in diesem Jahr angelaufenes Großprojekt, auf das die Gemeinde nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten hat, ist der sechsspurige Ausbau der Autobahn A7. Anfangs gab es da einige Aufregungen und Befürchtun-

gen. Nach Ablauf des ersten von vier Baujahren lässt sich sagen, dass das Projekt in der Bevölkerung grundsätzliche Akzeptanz gefunden hat.

Mit der Aussicht auf künftige Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse und auch teilweise verbesserten Lärmschutz wurden die Geschwindigkeitsbegrenzungen und die Einengung der Fahrspuren, vor allem aber die temporäre Unterbrechung der Kreisstraße 24 sowie der Verbindung Moortwiete – Waldweg durch Brückenbauarbeiten zwar als lästig, jedoch hinnehmbar empfunden.

Ausbau der AKN zur S-Bahn

Mit dem zweiten überregionalen Großprojekt, dem Ausbau der AKN zur S-Bahn, das allerdings erst in der Vorbereitungsphase steckt, haben die Ellerauer und Ellerauerinnen ihren Frieden noch nicht gemacht. Widerstand gab und gibt es besonders gegen den geplanten zweigleisigen Ausbau des Streckenabschnitts zwischen den Bahnhöfen Ellerau und Tanneneck, vor allem getragen von den Bahnanliegern am Hamburger Weg, deren Grundstücke durch den verbreiterten Bahnkörper erheblich beschnitten werden sollen. Weit verbreitetes Unverständnis über die Anlieger hinaus besteht in der Bevölkerung darüber, dass in den von der AKN bisher vorgetragenen Planungen eine Entlastung des Bahnübergangs Bahnstraße/Ellerauer Straße nicht vorgesehen ist. (Siehe auch Seite 9 ff.)

Hauptamtlicher Bürgermeister

In Bezug auf die Ellerauer „Innenpolitik“ war im Laufe des Jahres 2015 der künftige Status des Bürgermeisters ein wesentliches konfliktbehaftetes Thema. Der Bürgerverein setzt sich im Gegensatz zur heutigen Verwaltungskonstruktion für einen hauptamtlichen Bürgermeister ein und hat einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Entscheidung ist offen.

Der BVE hält allein die Lösung mit einem hauptamtlichen Bürgermeister wegen der Größe der Gemeinde, ihren vielfältigen Aufgaben und dem zu betreuenden Personalkörper für dauerhaft erfolgreich und erwartet davon eine erhebliche Effektivitätssteigerung gegenüber der heutigen Konstruktion. Der BVE sieht bei Beibehaltung der Ehrenamtlichkeit des Bürgermeisteramtes schon eine besondere Schwierigkeit darin, aus den Reihen der künftigen Gemeindevertretung geeignete und verfügbare Bewerber bzw. Bewerberinnen zu finden.

Umstritten ist die Wiedereinführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters in der Gemeindevertretung nicht zuletzt wegen der Kostenfrage. Dabei ist nicht abschließend geklärt, ob und ggfs. in welcher Höhe überhaupt Mehrkosten entstehen müssen. Dies hängt zum einen davon ab, in welchem Maße und mit welcher Qualifikation dem Bürgermeister künftig noch Assistenzkräfte zugeordnet werden. Im Übrigen werden die Kosten eines hauptamtlichen Bürgermeisters/einer hauptamtlichen Bürgermeisterin von den Aufwendungen für die Altersversorgung bestimmt. Sie sind unterschiedlich je nach Eintrittsalter in das Amt sowie früheren Tätigkeiten (Privatwirtschaft oder öffentlicher Dienst im Beamten- oder Angestelltenverhältnis). Insoweit kann es abschließende Klarheit über diese Kosten erst nach Auswahl eines Bewerbers/einer Bewerberin geben. Dieses Kostenrisiko hält der BVE angesichts der klaren Vorteile der hauptamtlichen Lösung für tragbar.

Eine gute Lösung wäre, wenn die Stellenausschreibung so erfolgt, dass die Tätigkeit das Amt des Bürgermeisters sowie des Vorstands der Kommunalbetriebe Ellerau (KBE) vereinigt, mindestens aber in Personalunion auszuüben ist wie im Falle des heutigen Bürgermeisters und seines Vorgängers.

Straßenbaubeitragssatzung

Umstritten in den gemeindlichen Gremien war auch die Wiedereinführung einer Straßenbaubeitragssatzung, die aus formalrechtlichen ebenso wie aus finanzpolitischen Gründen notwendig ist. Nachdem der Landesgesetzgeber nach einigem Hin und Her klargestellt hatte, dass die Gemeinden bei Grunderneuerung und Erweiterung von Straßen in ihrer Zuständigkeit eine solche Satzung anzuwenden haben, hatte der BVE zu Anfang des Jahres einen Antrag zur Aufstellung einer Satzung gestellt und zunächst das Modell der wiederkehrenden Beiträge nach § 8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) favorisiert. Dieses Modell versprach vor allem eine gleichmäßigere und gerechtere Lastenverteilung auf die Straßennutzer. Expertenanhörungen und längere im Fachausschuss geführte Diskussionen führten jedoch im Laufe des Jahres zu der Erkenntnis, dass das Modell der wiederkehrenden Beiträge aufgrund der in Ellerau gegebenen städtebaulichen Situation und des Zuschnitts der einzelnen Ortsteile nur sehr schwer anzuwenden ist. Es erschien daher nicht sinnhaft, ein Modell weiter zu verfolgen, von dessen Erfolg man selbst nicht überzeugt ist.

Der BVE hat daraus schließlich die Konsequenzen gezogen und seinen Antrag mit dem Ziel modifiziert, eine Satzung nach dem in der Gemeinde auch früher gültigen Prinzip der einmaligen Beiträge nach § 8 KAG zu erlassen. Dieser neue Antrag wurde von der Gemeindevertretung im Herbst des Jahres als Grundsatzentscheidung angenommen. Dieses hat den Weg frei gemacht für die detaillierte Erarbeitung einer neuen Satzung, die sich an der früher in der Gemeinde gültigen Satzung orientieren kann, aber die rechtliche Entwicklung und neue Erkenntnisse berücksichtigt.

Eröffnungsbilanz

Ausgesprochen begrüßenswert und positiv zu beurteilen ist die Tatsache, dass nach vielen Anlaufschwierigkeiten und Überwindung von Hindernissen in diesem Jahr endlich die seit 2010 ausstehende Eröffnungsbilanz zur Einführung der doppelten Haushaltführung in der Verwaltung (Doppik) fertig gestellt werden konnte. Diese Bilanz weist zum einen nach, dass die Gemeinde über einen guten Eigenkapitalstock verfügt, zum anderen bildet sie nunmehr die Grundlage für die abschließende Erstellung der Jahresabschlüsse im gemeindlichen Rechnungswesen für 2010 und die Folgejahre.

Investitionen

Die Infrastruktur in der Gemeinde wurde im ablaufenden Jahr ebenfalls verbessert und weiter entwickelt. Größere Investitionen wurden für den Ausbau der Sportanlagen bei der Grundschule mit Schwerpunkt Erneuerung der Umlaufbahn um den Sportplatz getätigt. Ein weiteres Großvorhaben, die Erschließung für die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost ist zum Ende des Jahres in Gang gebracht worden.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Im Bereich Kinder, Jugend, Bildung ist die Zusammenführung der Nachmittagsbetreuung der Grundschüler unter dem Dach der Gemeinde ein großer Erfolg und das Ergebnis allseitigen guten Willens. Die „Rasselbande“ als privater Verein konnte aufgelöst und alle dort angestellten Kräfte konnten als Bedienstete der Gemeinde übernommen werden.

Neue Engpässe zeichneten sich im Laufe des Jahres bei der Betreuung der Allerjüngsten ab. Die bestehenden Krippengruppen in der Kita „Uns Lütten“ und im Neubau Königsberger Straße sind inzwischen voll ausgelastet. Infolge des zunehmenden Wunsches der Eltern, ihre Kinder nach Vollendung des ersten Lebensjahres in die Betreuung zu geben sowie aufgrund der weiterhin hohen Geburtenrate in Ellerau ist die vorhandene Kapazität an Krippenplätzen in der Gemeinde zukünftig nicht mehr ausreichend. Zur Lösung des Problems konnten kurz- und mittelfristige Maßnahmen aber bereits eingeleitet werden.

BLUMEN Röhrs

Wir danken unseren Kunden für das entgegen gebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2016!

Berliner Damm 15
25479 Ellerau
Tel 04106 - 62 09 37
Fax 04106 - 62 09 42

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
Sa 8.00 - 14.00 Uhr

Flüchtlingsproblem

Die in anderen Gemeinden besonders drängende Flüchtlingsfrage hat hier bislang keine besonderen Probleme bereitet. Diesen glücklichen Umstand hat die Gemeinde vor allem einem im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft mit Norderstedt geschlossenen Vertrag zu verdanken, der es ermöglicht, die Aufnahme von Flüchtlingen weitgehend mit Geldzahlungen abzulösen. Nach der Bevölkerungszahl hätte Ellerau bis zum Jahresende 2015 ca. 40 bis 45 Personen aufzunehmen. Tatsächlich sind bis Mitte November nur zwei Familien in Ellerauer Wohnungen einquartiert worden. Gleichwohl zeichnet sich im Ort eine große Hilfsbereitschaft ab. Ein Willkommensteam steht für größere Aufgaben bereit. Die Gemeinde hat weitere Angebote an Mietwohnungen für Flüchtlinge erhalten. Möglicherweise können auch Neubauwohnungen für Flüchtlinge errichtet werden. Diese Aussichten lassen auch bei einer künftigen Verschärfung der Flüchtlingssituation hoffen, dass sich die Gemeinde aktuell und in naher Zukunft nicht mit der Frage von Notunterkünften befassen muss.

Resümee

Damit geht ein für die Gemeinde Ellerau leicht durchwachsenes Jahr einigermaßen tröstlich zu Ende. In vielen Punkten konnten Erfolge oder zumindest wesentliche Fortschritte erzielt werden. Nicht alle Probleme wurden gelöst. Einige neue sind hinzu gekommen. Positiv zu werten ist, dass die Arbeit in den gemeindlichen Gremien nach einigen aufregenden Ereignissen zu Anfang der Wahlperiode in diesem Jahr weitgehend durch Ruhe und Sachlichkeit geprägt war. In der Hoffnung, dass dies so bleibt und damit eine weiterhin gedeihliche Entwicklung des Gemeinwesens Ellerau gefördert wird, möchte ich diese Betrachtung schließen.

Allen Ellerauerinnen und Ellerauern wünsche ich frohe und gesegnete Festtage und alles Gute für das kommende Jahr.

Joachim Wehner

Aktuelle politische Informationen

- Die **Eröffnungsbilanz** der Gemeinde per 01.01.2010, die nach Umstellung des kommunalen Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik erforderlich wurde, ist nun endlich **aufgestellt und** vom zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss **geprüft** worden. (Das Grüne Heft wird die Bilanz in seiner nächsten Ausgabe erläutern und kommentieren.)

- Die auf der Grundlage der Eröffnungsbilanz zu erstellenden **endgültigen Jahresabschlüsse ab 2010** werden nun zügig in Angriff genommen.

- Die Kommunalbetriebe Ellerau (**KBE**) haben das **Geschäftsjahr 2014** trotz Abdeckung des unumgänglichen Verlustes in der Freibadsparte mit einem **Gewinn von über 23.000 Euro** abgeschlossen. Dieser dient zum Teil dem Ausgleich des Verlustvortrags; der Rest wird dem Haushalt der Gemeinde zugeführt.

- Auf der Fläche zur Erweiterung des **Gewerbegebiets Ost** wurde mit der **Erschließung begonnen**.

- Die neuen **Straßen im erweiterten Gewerbegebiet Ost** sollen auf Vorschlag von Heiko Evermann **niederdeutsche Namen** erhalten: Die GV verständigte sich auf **Butenring** und **Op de Wisch**.

- Nach wiederholten Expertenbefragungen und Diskussionen im Koordinierungs- und Finanzausschuss (KoFA) wurde von der Gemeindevertretung (GV) beschlossen, dass die Verwaltung den Entwurf einer **Straßenbaubeitragssatzung nach dem Modell „einmaliger Beiträge“** gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz vorlegen soll. Auf dieser Basis soll eine konkrete Satzung verabschiedet werden, um über eine rechtsgültige Grundlage für die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Anlieger bei grundlegenden Straßensanierungsmaßnahmen zu verfügen.

- Im Zusammenhang mit diesem Beschluss bestand Einvernehmen darin, ein **mittelfristiges Straßenpflegeprogramm** aufzustellen und in Zukunft **ausreichende Finanzmittel für die laufende Unterhaltung** der Gemeindestraßen im Haushalt bereitzustellen.

- Die **Unterführung Moortwiete** muss infolge des Abbruchs der Brücke im Zuge des Ausbaues der A 7 voraussichtlich **bis Mitte Januar 2016 voll gesperrt** werden.

- Der Kreis Segeberg hat mitgeteilt, dass die **K 24 im Verlauf der Dorfstraße** vom Ortseingang bis zur Einmündung in den Berliner Damm **im kommenden Jahr erneuert** werden soll. (Der Berliner Damm, der viel dringender saniert werden müsste, steht als L 234 in der Straßenbaulast des Landes. Hier wird eine Verbesserung des Zustands der Straße und des Fuß-/Radwegs voraussichtlich nicht vor 2018 (!) erfolgen.)

- Für die **Grundschule** ist ein Laptopwagen mit **25 Laptops** angeschafft worden.

- Nach **Auflösung des Vereins „Für Ellerauer Kinder e.V.“** sind alle **Erzieherinnen und Betreuer von der Gemeinde übernommen** und mit Arbeitsverträgen nach TVöD ausgestattet worden.

- Das **Freibad** hatte in der abgelaufenen Saison **Einnahmen in Höhe von ca. 47.000 Euro**. Dies bedeutet gegenüber den Jahren 2013 und 2014 einen Rückgang von ca. 10 %, der überwiegend der Witterung geschuldet ist.

- In der **Biogasanlage** wird die **Lagerkapazität für Silage erweitert und** ein **Regenrückhaltebecken gebaut.**

- **Die Laufbahn, die Sprung- und die Kugelstoßanlage** können infolge technischer Hindernisse und witterungsbedingter Verzögerungen erst im Frühjahr endgültig fertig gestellt werden.

- Auf Antrag des BVE hat die GV die Verwaltung beauftragt, die **Planungen zum Neubau einer Dreifeld-Mehrzweckhalle für sportliche und andere Nutzungsmöglichkeiten** aufzunehmen und entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Mit dieser Halle sollen mittelfristig die Kapazitätsengpässe nicht nur im sportlichen, sondern durch entsprechende bauliche Gestaltung auch im kulturellen Bereich einschließlich VHS beseitigt werden.

- Infolge erhöhter Nachfrage kann der gesetzliche Anspruch auf einen Platz in der Krippenbetreuung (unter 3 Jahre) nicht mehr erfüllt werden. Die vorhandenen 50 Krippenplätze sind voll ausgelastet, und die Nachfrage wird aller Voraussicht nach weiter steigen. Um kurzfristig **weitere Krippenplätze für 20 Kinder** einzurichten, werden auf dem Gelände von **„Uns Lütten“ und „Lilliput“ Übergangslösungen** geplant.

- Kontrovers wurde in der GV die Frage diskutiert, ob Ellerau von einem **ehrenamtlichen oder hauptamtlichen Bürgermeister** geführt werden soll. Das Thema bleibt auf der Agenda.

Zusammengestellt von Heiner Hahn

Gas-Heizung Badezimmer Wasser Reparaturen Bedachungen

Heinz Fuhlendorf GmbH • Quickborn Donathstr. 4 • Tel. 04106/3262

100 Sekunden Eingleisigkeit

„Frühzeitige Beteiligung“ zum Ausbau der AKN als Alibi-Veranstaltung?

Das Ellerauer Bürgerhaus war bis auf den letzten Platz gefüllt. So groß war das Interesse, als am 13. Oktober im Rahmen einer „frühzeitigen Beteiligung“ die Pläne für den Ausbau der AKN vorgestellt wurden. Ebenso groß aber war bei den meisten Zuhörern die Enttäuschung über die im Ergebnis unbefriedigenden Informationen und Antworten. Das brennendste Ellerauer Problem, die Verbesserung der Verkehrssituation am Bahnübergang Bahnstraße/Ellerauer Straße, wird total ausgeklammert. Soll diese Situation, die sich bei Verdichtung der Zugfolge und durch Zunahme des Straßenverkehrs zukünftig noch verschärfen könnte, für alle Ewigkeit fortbestehen?

Bekannt ist: Hamburg und Schleswig-Holstein möchten in Anbetracht des erhöhten Fahrgastaufkommens die Strecke Eidelstedt – Kaltenkirchen in das S-Bahn-Netz integrieren. Eine „standardisierte Bewertung“ durch die Intraplan Consult kam im Jahre 2013 zu dem Ergebnis, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Projekts deutlich über den Kosten liegen würde, - eine Voraussetzung für die mögliche Beteiligung des Bundes an der Finanzierung. Es wurden drei Varianten ins Auge gefasst:

Variante 1: Verschwenkung der S-Bahn-Linie 21 ab Eidelstedt auf die AKN-Trasse bis Kaltenkirchen ohne Veränderungen am bisherigen Gleiskörper.

Variante 2: Durchgehend zweigleisiger Ausbau, also Beseitigung der eingleisigen Engpässe in Eidelstedt sowie zwischen Quickborn und Tanneneck.

Variante 3: Zweigleisiger Ausbau bei Eidelstedt, aber Beibehaltung der Eingleisigkeit zwischen Quickborn und Tanneneck.

Die Taktfolge der Züge soll gegenüber dem derzeitigen Zustand unverändert bleiben: Zur Hauptverkehrszeit zwischen Eidelstedt und Quickborn alle 10 Minuten, im Übrigen bis Kaltenkirchen alle 20 Minuten.

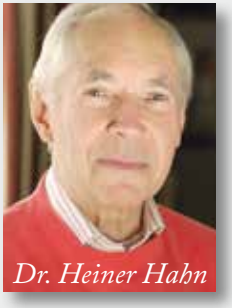
Dr. Heiner Hahn

Eine Lösung der untragbaren Verkehrssituation durch den höhengleichen Bahnübergang am Ortseingang Ellerau wurde in keine der Varianten einbezogen. Damit wurde von vorneherein klar, dass nicht die Verkehrssituation als Ganzes unter Einbeziehung des Straßenverkehrs im Fokus stand, sondern die Hamburger S-Bahn nur ihre Wünsche realisieren will.

Aus den drei Varianten wurde von den Landesregierungen in Kiel und Hamburg die Vorzugsvariante ausgewählt, auf deren Basis Bundesmittel beantragt und die Planung vorangetrieben werden sollte. Gewählt wurde die teuerste Variante 2, obwohl eine neuerliche Nutzen-Kosten-Untersuchung nur noch einen Wert von knapp über 1 ergab. Mit der Planung des Projekts wurde die AKN beauftragt. Diese präsentierte nun, begleitet von einem Großaufgebot an Sachverständigen, ihre Pläne als Grundlage des Planfeststellungsverfahrens.

Die Pläne sehen auf der gesamten Strecke zwischen Eidelstedt und Kaltenkirchen, also auch zwischen Quickborn und Tanneneck, Zweigleisigkeit vor. Zwischen den Bahnhöfen Quickborn und Ellerau müssten landwirtschaftlich genutzte Flächen erworben und die kleinen Brücken über die Gronau sowie eine Viehdrift kurz vor Ellerau erneuert werden. Am Ortseingang von Ellerau beginnen die größeren Probleme. Um den Bahnübergang zweigleisig auszubauen, müsste die Rampe des Fußgängertunnels nach Südosten verschwenkt werden. Dann würde das Gebäude mit dem Tattoo-Studio auf der Quickborner Seite der Bahnstraße unmittelbar neben den Schienen stehen, sozusagen als offenes Atelier: die Bahnreisenden könnten den Tattoo-Künstlern bei ihrer Arbeit zusehen. Unter diesen Umständen ist in diesem Bereich eine Realisierung der Zweigleisigkeit wohl nicht ohne Eingriff in die Gebäudesubstanz, mindestens aber in die Gebäudenutzung möglich.

Die Ellerauer Bürger wollten von den Planern wissen, ob sich die unerträglich langen Schranken-Schließzeiten nicht infolge eines zweigleisigen Bahnübergangs mit Gegenverkehr noch weiter verlängern würden. Die überraschende Antwort: Nein, die Schließzeiten verringern sich sogar (je nach Fahrtrichtung) um ca. 10 bis 20 Sekunden, weil eine neue verbesserte Signaltechnik eingesetzt würde. Da fragten sich die erstaunten Ellerauer: Warum hat man diese Signaltechnik nicht längst installiert? Bisher hat die AKN die langen Schließzeiten stets mit sicherheits- und signaltechnischer Notwendigkeit begründet und niemals eine Verbesserungsmöglichkeit eingeräumt. Soweit zur Glaubwürdigkeit der AKN-Manager.

Bei der Weiterfahrt von Ellerau in Richtung Tanneneck bieten sich den Fahrgästen interessante Nahaufnahmen und spannende Einblicke in die Privatsphäre der Bewohner des Hamburger Wegs. Nach dem Willen der Planer rückt die Bahn nämlich mit dem in vier Meter Abstand gelegten Parallelgleis in voller Länge des Hamburger Wegs den Häusern so nah auf die Pelle, dass manche Bewohner den Fahrgästen bei langsamer Fahrt von ihrer Terrasse aus eine Tasse Kaffee reichen können. Das verbindet. Fahrgäste und Anwohner werden eins. Ärgerlich nur, dass die schmuck angelegten Gärten um einige Meter kürzer werden. Zahlreiche Gartenhäuschen, jahrzehntealte Bäume, wertvolle Rhododendren und Zierhölzer müssen platt gemacht werden, und die Bahn rauscht knapp am Wohnzimmer vorbei. Damit sinkt nicht nur der Freizeitwert der Grundstücke, sondern vor allem der Verkaufswert der Häuser, wenn sie denn überhaupt noch verkäuflich sind.

Übrigens wurde in der mündlichen Präsentation auch nicht explizit darauf hingewiesen, dass 7,50 m hohe Oberleitungsmaste alle 60 bis 75 Meter zusätzliche Einschnitte in die Grundstücke von bis zu zwei Meter erforderlich machen und nicht zur Verschönerung des Ausblicks beitragen. Dies war nur anhand der ausgelegten, wegen mangelhafter Kopiertechnik aber kaum lesbaren Planzeichnungen schwach erkennbar. Inzwischen sollen die Planzeichnungen im Internet veröffentlicht sein. (NAH. SH-Kundendialog)

Nun könnte man einwenden, dass jeder Eigentümer eines Grundstücks in der zweiten Reihe des Hamburger Wegs damit rechnen musste, dass irgendwann ein zweites Gleis gebaut werden würde. Nein, damit konnte deshalb niemand rechnen, weil die AKN ursprünglich die Grundstücksflächen für einen zweigleisigen Ausbau besessen hatte, dann aber ein Flurstück von einigen Meter Breite den Grundstückseigentümern zum Kauf angeboten hatte. Und die Grundstückseigentümer machten bereitwillig von diesem Angebot Gebrauch, weil damit sicher schien, dass nun für alle Zeiten Pläne für eine Verbreiterung der Bahntrasse vom Tisch seien.

Es ist kaum vorstellbar, dass sich die Grundstückseigentümer für die massive Wertminderung mit einigen Tausend Euro abspeisen lassen werden. Also sind Enteignungsverfahren zu erwarten, die die Realisierung des Projekts zumindest stark verzögern und verteuern würden, deren Ausgang aber als völlig offen anzusehen ist. Verwaltungsgerichte werden sich schwer tun, das Grundrecht des Ein-

zelnen auf Unversehrtheit seines Eigentums geringer zu schätzen als eine kaum spürbare Verkürzung der Fahrzeit zwischen Kaltenkirchen und Hamburg. Die Verwaltungsrichter werden fragen, ob es keinerlei Alternative zu den schwerwiegenden Eingriffen in das Grundrecht auf Eigentum gibt und welche Nachteile die Alternative haben würde. Dann werden die Planer bekennen müssen, dass die sich anbietende Alternative, nämlich mindestens den Teilabschnitt zwischen Ellerau und Tanneneck eingleisig zu belassen, gar nicht untersucht worden ist. Und sie werden sich vorrechnen lassen müssen, dass die Eingleisigkeit auf dieser Teilstrecke nur einen winzigen Nachteil hätte, den sich jeder Laie ausrechnen kann:

Für die 1400 Meter lange Strecke zwischen Tanneneck und Ellerau benötigt der Zug 100 Sekunden. Der Zug in Richtung Hamburg hat Vorfahrt, kann also ohne jede Verzögerung durchfahren. Der Zug in Richtung Kaltenkirchen muss in Ellerau den Gegenzug passieren lassen, das bedeutet im ungünstigsten Fall (wenn sich keine andere Fahrplangestaltung realisieren lässt) 100 Sekunden zusätzlichen Aufenthalt. Diese Verzögerung ist so gering, dass sie als Entscheidungsmerkmal vernachlässigt werden kann.

Als Vorteil des AKN-Ausbaus zur S-Bahn-Linie 21 wird von den Planern gepriesen, dass das lästige Umsteigen auf dem Bahnhof Eidelstedt entfällt. Dies ist im wörtlichen Sinne nur die halbe Wahrheit. Denn nur wer Richtung Dammtor weiterfahren möchte, müsste künftig nicht umsteigen. Wer dagegen für die Weiterfahrt die City-S-Bahn über Altona nutzen möchte (und das ist etwa die Hälfte aller Fahrgäste aus Ellerau), der würde nach wie vor in Eidelstedt in die Linie S 3 umsteigen müssen. Damit wird auch die von den Planern angegeben Zeitersparnis von „bis zu fünf Minuten“ möglicherweise total aufgefressen.

Nein, so hatten sich die Ellerauer, insbesondere natürlich die 30 unmittelbar betroffenen Anrainer der Bahngleise, eine „frühzeitige Beteiligung“, zu der die AKN eingeladen hatte, nicht vorgestellt. „Frühzeitige Beteiligung“ klingt nach aktiver Mitwirkungsmöglichkeit in einem frühen Planungsstadium. Davon konnte keine Rede sein. Die Pläne wurden von der AKN präsentiert, als wären sie bereits endgültig, alternativlos und nicht verhandelbar.

Der Umstand, dass die AKN ihre Vorstellungen gegenüber den kommunalpolitischen Entscheidungsträgern und den betroffenen Bürgern sehr lange geheim gehalten hat und nun eine „frühzeitige Beteiligung“ vorgaukelt, hat das Vertrauen in eine entscheidungsoffene Planung verspielt und ist keine gute Basis für das Planfeststellungsverfahren. Es bleibt zu hoffen, dass die AKN Gespräche mit der „Bürgerinitiative Bahnstraße“ und den politischen Gremien in Ellerau sucht und die Variante „100 Sekunden Eingleisigkeit“ zwischen Ellerau und Tanneneck in Abwägung aller berechtigten Interessen als Lösung akzeptiert.
Es bleibt ferner zu hoffen, dass der AKN-Ausbau dazu

genutzt wird, die Verkehrssituation am Bahnübergang Ellerau nachhaltig zu entschärfen. Nach Aussagen des Verkehrsministers Meyer scheidet dies jedoch aus Kostengründen aus. Eine Tieferlegung der Bahntrasse in Ellerau als Troglösung würde angeblich 25 Millionen Euro kosten, - im Vergleich zu den 90 Millionen Euro für den AKN-Ausbau fast ein Schnäppchen. Außerdem liegt seit Jahren eine Machbarkeitsstudie vor, die eine kostengünstigere Lösung vorschlägt: Die Bahntrasse unverändert lassen, aber die Ellerauer Straße etwa in Höhe der Gronau in einem Schwenk unter der AKN hindurch zu führen und dann mit der Bahnstraße zu verbinden. Hierfür ließen sich auch die Millionen verwenden, die durch den Verzicht auf ein zweites Gleis am Hamburger Weg eingespart würden. Damit stellt sich die Frage: Welchen Sinn ergibt der Ausbau der AKN für uns, wenn damit kein Ellerauer Problem gelöst wird, dafür aber gravierende Probleme neu geschaffen werden?

Heiner Hahn

Gut für die Region.

Sparkasse Südholstein

www.spk-suedholstein.de

TIMM·WESTPHALEN
Bestattungswesen seit 1920

Inhaber Jan Jörn Westphalen

- Auf allen Friedhöfen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen
- Bestattungsvorsorge

Quickborn · Kieler Straße 115
Telefon (04106) 22 94
info@bestattungswesen-timm.de
www.bestattungswesen-timm.de

DIE TAFELN
Essen, wo es hingehört

Ein Teil mehr für die Tafel!

Oktoberfest auch in Ellerau

„Das Dorf im Dorf“

Die Seniorenwohnanlage, die wunderschön in einem Park, aber dennoch zentral gelegen ist, mutet mit ihren kleinen ebenerdigen Häuschen mit kleiner Terrasse an wie ein Feriendorf. In den Jahren 1993/94 wurde sie fertiggestellt. Sie umfasst 13 Wohnungen für Ehepaare, 20 Einzelappartements und zwei Behindertenwohnungen. Bis auf zwei Wohnungen für „Singles“ sind sie alle bewohnt. Die Anlage ist eine Einrichtung der Gemeinde, wird durch sie gepflegt und wird im Auftrag der Gemeinde durch das DRK betreut. Lange eigenständig und unabhängig zu bleiben, dabei Hilfe zur Selbsthilfe zu bekommen, eine Anlaufstelle für Sorgen und Nöte zu haben und nicht einsam zu werden, ist hier für diese ältere Generation ein beruhigendes Gefühl, ebenso die für jede Wohnung obligatorische Notrufanlage.

Renate Haupt-Busch

Es fällt auf, dass es auch hier einen spürbaren Generationenwechsel gibt. Eigentlich ist das ganz logisch. Viele der vor 22 Jahren bezogenen Wohnungen sind allmählich wieder frei geworden, jüngere Senioren/innen ziehen nach - und diese sind „so was von fit“ - wie man das heute salopp ausdrückt. Durchaus denkbar ist, dass aus diesem Kreis ein Ansprechpartner benannt wird, der als Bindeglied zur Gemeinde dort die Belange der Bewohner vertritt. Essen auf Rädern oder Haushaltshilfen werden nur vereinzelt benötigt, ambulante Pflege wird nur in zwei Fällen in Anspruch genommen.

Gisela Pätzold

Das Herzstück der Wohnanlage ist die Senioren-Begegnungsstätte. Viele von uns kennen sie als Wahllokal. Manche Sitzung der Ausschüsse fand dort schon statt. Für private Feiern wird sie gebucht, ideal mit dem gemütlichen Veranstaltungsraum und einer gutausgerüsteten Küche mit einem Industriegeschirrspüler. DRK und AWO nutzen die Räumlichkeiten, um der älteren Generation Veranstaltungen anzubieten. Darüber wurde bereits in vorangegangenen Ausgaben des Grünen Heftes berichtet.

Heute soll über die Angebote für „das Dorf im Dorf“ - so nennt die Betreuerin Renate Haupt-Busch liebevoll die Seniorenwohnanlage - informiert werden. Sie hat ihr kleines Büro gleich am Eingang der Seniorenbegegnungsstätte im Kopenhagenweg 45. Dort traf ich mich mit ihr, den Ausdruck aus dem Internet mit den Aktivitäten in der Senioren-Begegnungsstätte in der Hand. Gleich zu Anfang stellten wir fest, dass dieser wohl stellenweise nicht mehr so ganz aktuell ist.

„Wie lange sind Sie schon dabei?“, war meine erste Frage. So erfahre ich, dass Renate Haupt-Busch in Kisdorf geboren wurde und dort in ihrem Elternhaus lebt. Eigentlich ist sie gelernte Schneiderin und war selbständig. Doch vor 19 Jahren veränderte sich ihr Leben schlagartig. Ihre beiden Jungen waren da gerade fünf und neun Jahre alt. Die Schneiderei gab sie auf und begann 1996 mit 41 Jahren als alleinerziehende Mutter eine Ausbildung in der ambulanten Pflege zur Schwesternhelferin. Für die Seniorenwohnanlage in Ellerau wurde Unterstützung gesucht. Anfänglich war sie mit nur wenigen Stunden dabei. Wegen der Erkrankung ihrer Vorgängerin übernahm sie vor vier Jahren deren Aufgaben. Auf 17 Jahre Tätigkeit in der Wohnanlage kann Renate Haupt-Busch zurückblicken.

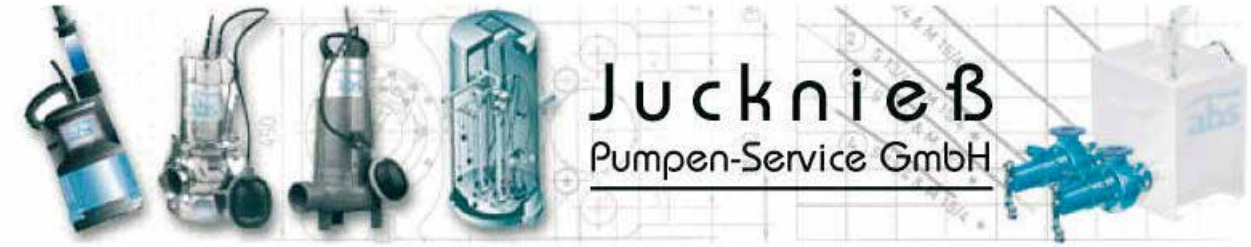

Ernst-Abbe-Straße 8 · 25451 Quickborn · Telefon 0 41 06 / 70 91-0 · Fax 0 41 06 / 7 51 08
Mail: info@juckniess-pumpen.de **www.juckniess-pumpen.de**

Unsere Stärken, Ihr Nutzen

- Hersteller unabhängige Wartungen und Reparaturen an Abwasser-Hebeanlagen, Tauchpumpen- und Steueranlagen
- Ausführung gemäß den gültigen Vorschriften und Empfehlungen der einschlägigen Normen der DIN-EN 12050/56, DIN 1986 und VDE 0100 • Kurzfristige Einsätze im Not-Störungsfall und 24-Stunden-Notdienst • Sonder-Schaltanlagenbau
- Kostengerechte Wartungs-, Service- und Montageleistungen • Gestaltung von Service- und Wartungsverträgen
- Reparaturen in unserer Werkstatt zu moderaten Preisen • Service-Einsätze mit voll ausgestatteten Montagewagen
- Bereithaltung von Ersatzteilen und Neupumpen in großzügiger Auswahl

IMMOBILIEN SCOUT24
PREMIUM PARTNER 2015

Ihr Immobilienmakler im Norden von Hamburg

Hamburg **BBI** Quickborn
IMMOBILIEN
0 41 06 / 99 75 73

ivd
Besser gleich zu BBI

BBI Immobilien KG mit Sitz in Quickborn zählt für die Redaktion vom Nachrichtenmagazin FOCUS (1) sowie der WirtschaftsWoche (2) auf Basis einer unabhängigen Datenerhebung zu Deutschlands besten Immobilienmaklern – Maklerliste 2013(1) und 2014(2).

Des Weiteren wurde BBI von Kunden auf der Immobilienplattform ImmobilienScout24 als Premium Partner erneut 2015 für langjährige Erfahrung am Markt sowie Beratungsqualität ausgezeichnet.
Lernen auch Sie uns kennen –
Wir freuen uns auf Sie.

BBI Immobilien KG • Harksheider Weg 74 • 25451 Quickborn • Telefon 04106 - 99 75 73

www.BBI-Hamburg.de

Sie kennt sich bestens aus. Schnell spürt sie, wenn jemanden der Schuh drückt und ein Gespräch hilfreich wäre. Kurzerhand macht sie einen „Hausbesuch“.

Dass es im „Dorf im Dorf“ nicht langweilig zugeht, lässt der Veranstaltungskalender erahnen. So fand Anfang **Oktober** erstmalig und mit großem Erfolg ein **Oktoberfest** statt. Zünftig wurde natürlich alles in Weiß-Blau dekoriert. Zum kulinarischen Genuss gehörten Weißwurst, selbst hergestellter und gebackener Leberkäse, Speckkartoffelsalat, Radi und Weizenbier mit und ohne Alkohol. Auch schon Tradition hat das **„Große Kaffeetrinken“** einmal im **November**. Als nächstes freut man sich auf die **Weihnachtsfeier** im **Dezember,** immer am 3. Advent. Stimmungsvolle Musik zaubert die Entertainerin Marianne durch ihr Spiel an der Hammond-Orgel, das sie mit Gesang begleitet. Sie ist schon lange dabei, ein Zeichen dafür, dass sie ihre Sache sehr gut macht und es gefällt.

Faschingsfeier

Im **Januar** wird zu einem **Sektempfang** mit Frühstück geladen. Und im **Februar** wird natürlich **Fasching** gefeiert, wieder mit Livemusik. Da heizt Marianne an der Hammond-Orgel und ihrem Gesang ordentlich ein. Am Dienstag vor Ostern trifft man sich immer zum **Osterfrühstück.**

Der **Mai** ohne **Matjesessen** mit Pellkartoffeln wäre gar nicht vorstellbar. Serviert wird dazu selbstgemachte Sauce nach Hausfrauenart. Ob es neben dem Kaffee auch einen „Absacker“ gibt?? Danach gehen schon die Planungen für das **Sommerfest** los, das im **Juli/August** angeboten wird. Da wird der Garten genutzt und der Wettergott muss gnädig sein. Ein Buffet wird aufgebaut und die Söhne von Renate Haupt-Busch helfen beim Grillen. Und wieder ist Live-Musik dabei, diesmal mit den C-Skippers aus Henstedt-Ulzburg. Mit Akkordeon, Gitarre und Gesang bringt das Shanty-Trio Stimmung und gute Laune in diese Veranstaltung. Im **September** trifft man sich wieder zum **„Großen Frühstück“**. Und dann ist schon wieder Oktoberfest!

Das Faschingsteam: Ilona Jorzig, Helferin Christa Meyer, Renate Haupt-Busch

Außerdem gibt es die immer wiederkehrenden Treffen. Alle 14 Tage dienstags wird gemeinsam im Rathaus-Center gefrühstückt, donnerstags 14 täglich lässt man es sich bei Kaffee und Kuchen gutgehen, am anderen Donnerstag, ebenfalls 14 täglich, kann man zusätzlich den Service von Frisör und Fußpflege nutzen. Da es auch ein Badezimmer mit Lifter in der Senioren-Begegnungsstätte gibt, könnte man auch ein richtiges Vollbad mit „Lavendelduft“ unter Aufsicht genießen. Doch dieses Angebot wird mittlerweile nur noch ganz wenig genutzt. Nicht zu vergessen sei der kleine Klönnachmittag freitags, Treffpunkt Garten, aber nur bei gutem Wetter. Mit 30 bis 35 Teilnehmern werden alle Angebote gut angenommen.

Hier sei der Hinweis eingefügt, dass auch 10 Wohnungen eines freien Trägers im Rathaus-Center zum betreuten Wohnen des DRK gehören und dass viele Veranstaltungen für die Bewohner beider Anlagen organisiert werden. Je nach Aufwand ist von den Teilnehmern ein kleiner Obolus zu zahlen, die Weihnachtsfeier ist „umsonst“, da sie durch Spenden finanziert wird.

Stichwort **Sonderkurzfahrten**: Auch wir „Jüngeren“ kennen das Bedürfnis, mal richtig in die Stadt zu fahren, mit einer Freundin durch Kaufhäuser zu streifen, sich inspirieren zu lassen, einfach nur schauen, sich eine Ruhepause bei einem kleinen Imbiss zu gönnen und die geschäftige Atmosphäre rundherum zu genießen. Das ist bei den Älteren nicht anders. So einen Trip, bequem per Auto, macht Renate Haupt-Busch sporadisch möglich. Bei Bedarf bietet sie einen Nachmittagsausflug an. Die kleine Gruppe von fünf bis sechs Damen ist so ungefähr vier Stunden „on tour“. Dabei geht es natürlich nicht in die große Stadt - Dodenhof in Kaltenkirchen, das CCU mit dem Modemarkt Adler in Henstedt-Ulzburg oder die Gärtnerei Jenkel in Wilstedt sind bevorzugte Ziele.

Bei vielen dieser Veranstaltungen hilft Ilona Jorzig, die in Henstedt-Ulzburg ebenfalls in einer betreuten Wohnanlage des DRK arbeitet. Viele Dinge wie Dekorationen oder Spiele werden ausgetauscht. Auch betreut Ilona Jorzig als Vertretung die Bewohner der Ellerauer Seniorenanlage, wenn z.B. Renate Haupt-Busch im Urlaub ist. Nicht verreisen, sondern sich zu Hause in ihrem Elternhaus mit großem Garten zu erholen und zu relaxen, ist ihr Hobby. Da freuen sich zwei kleine Hunde, fünf Katzen und zwei Wellensittiche auf das Frauchen, das dann mal richtig Zeit hat. Und der Garten fordert schließlich auch seinen Tribut.

Ich danke Renate Haupt-Busch für das entspannte, lockere und offene Gespräch, das gespickt war mit allerlei Humor und Lachen. Die Arbeit macht ihr richtig Spaß, sie fühlt sich wohl und hat nur einen kleinen Wunsch... bei Gelegenheit möge die Gemeinde die Toiletten in der Begegnungsstätte altersgerecht erhöhen. Der dringend erforderliche Neubezug der Stühle ist bereits im entsprechenden Ausschuss angekommen. Möge es nicht zu lange dauern! In diesem Sinne

Gisela Pätzold

Kneipenkultur in Ellerau

Ellerauer Glosse

Das habe ich doch schon immer gesagt: Früher war alles besser. Auch in Ellerau. Sogar die Kneipen.
Da traf man sich mit zuverlässiger Regelmäßigkeit am Stammtisch, trank eine Runde nach der anderen, lockerte seine Zunge, schimpfte über unfähige Politiker, ausbeuterische Unternehmer, aufmüpfige Gewerkschaften, faule Arbeitslose, über die Jugend insgesamt und über Ausländer sowieso. Man hatte wohlfeile Rezepte, um die Welt zu retten, und gegen Mitternacht schwankte man mit dem Glücksgefühl nach Hause, mal wieder allen so richtig die Meinung gegeigt zu haben und damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt unserer Demokratie geleistet zu haben.

Und heute? Alles anders. Die Kneipenkultur ist dahin. Jedenfalls in Ellerau. Wer gegen 23 Uhr, zum Beispiel nach einer stressigen Sitzung im Rathaus, bei einem gepflegten Bier alles noch einmal reflektieren und sacken lassen möchte, der findet in Ellerau selten eine offene Tür. Da heißt es: Verzicht üben. Ab nach Hause! Wer Glück hat, trifft dort noch eine halbwegs wache Partnerin, die bereit ist, gemeinsam den Schmerz der Enthaltsamkeit zu lindern. Mit einem Gläschen Gersten- oder Traubensaft.

Was ist los mit den Kneipen? Mit den Kneipen? Oder mit den Gästen? Der Wirt schließt den Zapfhahn, wenn kein Gast mehr im Raum ist. Wo keine Nachfrage, da kein Angebot. Wozu sollte ein Kneipenwirt seinen Zapfhahn in Betrieb halten, wenn keiner mehr ein Bier will. Aber wo sind die Gäste? Ellerau ist nicht Eppendorf, nicht Eimsbüttel und nicht die Schanze. Ellerau ist eine familienfreundliche Gemeinde. Da bleibt man zu Hause. Wir haben ja Zugang zu ungezählten Programmen im Mitmachfernsehen, die uns die Langeweile vertreiben und die Kneipe ersetzen. Die uns einfangen und bei Inga Lindström auf Happyends hoffen lassen, bei Jauch und Pilawa mit raten lassen, im Dschungelcamp mit ekeln lassen, in Tim Mälzers Küche mit kochen lassen, auf dem Bauernhof nach heiratswilligen Frauen mit suchen lassen, - manches mit einem gewissen Schamgefühl, weil dies ja nicht ganz unserem eigenen Anspruch auf Hochkultur gerecht wird. Und wem das alles noch nicht ausreicht, der lädt sich seine drei Fußballspiele pro Tag über Sky runter. Arte und 3sat? Ach ja, von diesen Langweilern haben wir auch schon mal gehört.

Die Folge? Die Feierabendkegler sterben aus, die Brieftaubenzüchter und Briefmarkensammler ebenso – kein Nachwuchs. Deutschland, wo ist deine Zukunft? Der Stammtisch trifft sich nur noch unregelmäßig; die Herrschaften sind ständig im Urlaub. Was tritt an die Stelle dessen? Richtig: die digitalisierte Welt. Wo ehedem der Amateurfunker soziale Kontakte mit der ganzen Welt pflegte, sitzt nun der moderne Mensch vor seinem PC und kämpft in einem Computerspiel gegen Anonymus im Irgendwo. Verfolgen wir die Entwicklung mit Unbehagen? Ist das PC-Geballere nicht schlimm? Ach was, der virtuelle Gegner kippt doch nur digital um; bei mancher zünftigen Schützenfest- oder Wirtshausschlägerei soll es konkreter und schmerzhafter zugegangen sein. Und bei manchem Duell zur Wahrung der sogenannten Ehre der ehrenhaften Gesellschaft sogar tödlich.

Wir werden den Gang der Geschichte nicht aufhalten können. Die Welt ist, wie sie ist. - Womit wir wieder bei den Stammtischsprüchen wären. Die leben nämlich fort – auch ohne Kneipen-Stammtisch.

Trotzdem schade, dass es in Ellerau um 23 Uhr kein frisches Bier mehr gibt.

Heiner Hahn

bve gedicht

Tannengeflüster

Wenn die ersten Fröste knistern
in dem Wald bei Bayrisch-Moos
geht ein Wispern und ein Flüstern
in den Tannenbäumen los,
ein Gekicher und Gesumm
ringsherum.

Eine Tanne lernt Gedichte,
eine Lärche hört ihr zu.
Eine dicke, alte Fichte
sagt verdrießlich: „Gebt doch Ruh!
Kerzenlicht und Weihnachtszeit
sind noch weit!“

Vierundzwanzig lange Tage
wird gekräuselt und gestutzt
und das Wäldchen ohne Frage
wunderhübsch herausgeputzt.
Wer noch fragt: Wieso? Warum?
Der ist dumm.

Was das Flüstern hier bedeutet,
weiß man selbst im Spatzennest:
Jeder Tannenbaum bereitet
Sich nun vor aufs Weihnachtsfest.
Denn ein Weihnachtsbaum zu sein,
das ist fein!

(James Krüss)

- Unterstützung in der Körperpflege
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Ersatzpflege zur Entlastung pflegender Angehöriger
- Begleitung in der Sterbephase
- Betreuung von Menschen mit körperlichen und geistigen Einschränkungen
- Hilfe bei der Hausarbeit
- Pflegeberatung / Pflegetraining für Angehörige
- Begleitung bei MDK- Begutachtungen
- Hausnotruf

Schnelle Hilfe für zu Hause und unterwegs
Unsere Lösungen eröffnen Perspektiven für mehr Lebensqualität, Sicherheit, Gelassenheit und einen selbstbestimmten Alltag- und das an 365 Tagen im Jahr- rund um die Uhr.

DRK Pflegedienste Segeberg gGmbH
Berliner Damm 2 i
25479 Ellerau
Tel. 04106- 71601
Fax 04106- 72523

www.drk-segeberg.de
Pflege-zu-Hause@drk-segeberg.de

Neues aus der Schulpolitik

bve gastautor

Schulassistenzen

Viele von Ihnen, liebe Leser, haben sicherlich schon gehört, dass es in den Schulen sogenannte Schulassistenzen geben soll. Ja, das ist richtig - aber was sollen die in der Schule?

Lassen Sie uns die Zeit ein wenig zurückdrehen. Vor gar nicht allzu langer Zeit gab es in der Schule meistens nur den Schulleiter, die Kolleginnen, einen Hausmeister und eine Schulsekretärin. Das war gut so, die Schule funktionierte und die Kinder haben gelernt. Nun ist Schule kein starres System, Schule entwickelt sich genauso wie die Gesellschaft. Wie in der Entwicklung der Gesellschaft wird nicht alles besser. Es sind Kinder mit diversen Auffälligkeiten in die Schule gekommen, die den Unterricht gestört haben, aggressiv waren gegen sich oder andere. Um diesen Problemen entgegen zu wirken, können Eltern betroffener Kinder einen Antrag auf Schulbegleitung stellen. Diese Schulbegleiter, wenn sie dann bewilligt sind, kommen für eine gewisse Anzahl von Stunden in die Schule, helfen dem Kind mit dem Schulalltag fertig zu werden und unterstützen es dahingehend, dass es diesen nach einiger Zeit auch alleine bewältigen kann. Die Schulbegleiter werden vom Jugendamt gestellt und sind immer nur für ein Kind zuständig.

Sie ahnen sicherlich, dass es auch eine Menge von Beantragungen für Schulbegleitungen gibt, die abgelehnt wurden. Daraus resultiert wieder eine ungünstige Lernsituation für alle Kinder. Diesem Zustand Rechnung tragend entschloss sich die Landesregierung dazu, an allen Schulen des Landes die Schulsozialarbeit einzuführen bzw. zu stärken und zu bezahlen. Seit mindestens 5 Jahren gibt es das auch an unserer Grundschule. Mit großem Erfolg arbeitet Frau Witt mit allen an der Schule Beteiligten. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Rektor können sich an sie wenden, wenn sie irgendwo irgendwelche Probleme für sich oder ihre Anvertrauten sehen.

Gastautor: Schulleiter Hartmut Henniges

Warum dann jetzt also auch noch eine Schulassistenz?

Die Landesregierung hebt hervor, dass die Schulassistenz die Schulbegleitungen nicht ersetzen soll - anders als das für uns zuständige Jugendamt! Die Schulassistenzen sollen vielmehr die Inklusion an den Schulen unterstützen. Unter Inklusion wird die gemeinsame Beschulung aller Kinder verstanden und zwar mit Beginn des ersten Schuljahres. Alle schulpflichtigen Kinder werden eingeschult, niemand wird zurückgestellt. Auch bei festgestelltem Förderbedarf wechselt das Kind nicht an eine Förderschule, sondern bleibt in der Grundschule. Wenn Sie diese Situation durchdenken, wird deutlich, dass in den Klassen der Grundschulen zunehmend heterogene Lerngruppen zu finden sind. Wir haben neben hochbegabten Kindern auch Kinder mit Förderbedarf „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ und dazwischen alle erdenklichen Abstufungen. Um all diesen Schülern besser gerecht werden zu können, werden die Schulassistenzen in Zukunft an den Grundschulen Schleswig-Holsteins eingesetzt. Ein weiteres Aufgabenfeld wird das projektorientierte Arbeiten mit Kindern sein, wie das Ausgestalten von besonderen Lerneinheiten für eine Schülergruppe.

Hierfür hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein allen Gemeinden insgesamt 13 Millionen Euro bereitgestellt. Somit ist auch unsere Gemeinde Ellerau in der Lage, die zwei geplanten Schulassistenzstellen zu finanzieren.

Hartmut Henniges

BVE-Wohltätigkeitsbasar 2015

Übergabe der ersten Spenden

Laternenumzug

Vorlesewettbewerb 2015

Maleen Bastein Siegerin der 3. Klassen

Ben Gayko Sieger der 4. Klassen

oben: Die beiden Organisatoren und Moderatoren Kerstin Dominick und Regina Stöver
rechts: Gesamtbild aller Teilnehmer bei der Siegerehrung.

Glückstädter Knusperhähnchen

Freitags 11.00 - 18.30 Uhr

Wochenmarkt Ellerau

Nahversorgungszentrum

Inh. Kemal Arat

Partyservice

Tel.: 04124-5148 oder Mobil: 0151 58153368
s.arat@t-online.de

Fischräucherei
Fritz Meyer

25451 Quickborn
Gewerbegebiet Nord
Borsigkehre 2
Telefon 04106 - 7 56 13
Telefax 04106 - 7 55 98

Festtagsbestellung:

Langustenschwänze
Steinbutt – Seezunge
Schleie – Forellen
Lebende Holsteiner Karpfen

Übrigens: Qualität und Frische ist unser oberstes Gebot!

Öffnungszeiten:
Di. + Mi. von 8 bis 16 Uhr, Do. + Fr. von 8 bis 18 Uhr
und Sa. von 8 bis 12 Uhr, Mo. geschlossen.

Salzoase
ULZBURG

Öffnungszeiten Herbst/Winter:

Mo + Fr	09:45 – 19:00*	Uhr
Di	09:45 – 14:00	Uhr
	16:30 – 19:00*	Uhr
Mi + Do	09:45 – 14:00	Uhr
	14:55 – 19:00*	Uhr
Sa	11:45 - 17:00*	Uhr
So	12:45 – 17:00*	Uhr

* letzte Tagessitzung nur mit Anmeldung.
Änderungen der Öffnungszeiten vorbehalten

In der Ruhe liegt die Kraft!

Beckersbergstr. 3
24558 Henstedt-Ulzburg
Tel: 04193-9805777
www.salzoase-ulzburg.de

Tauchen Sie in eine tiefe Entspannung und fühlen Sie sich wie nach einem Kurzurlaub am Meer.

Gönnen Sie sich, Ihrer Familie, Ihren Freunden oder Mitarbeitern eine Zeit der Ruhe und Erholung für Körper, Geist und Seele. Unser Salzruheraum mit Soleverne-bler erzeugt ein Mikroklima ähnlich wie in einem Salzstollen.

NEU: Klangreisen/-meditationen mit Mi-chaela Geffers u.v.m

Was braucht eine Feuerwehr?

Die komplizierten Anforderungen an eine bedarfsgerechte Ausstattung

Eine Sirene, einsatzbereite Feuerwehrmänner, ein Löschfahrzeug mit Schläuchen. Wasser marsch! Der Brand wird gelöscht. - Eine Vorstellung von Feuerwehr aus vergangenen Tagen. Heute geht Feuerwehr anders. Praktisch, aber auch kommunalpolitisch.

Die Gemeinden werden durch das Brandschutzgesetz verpflichtet, einen abwehrenden Brandschutz und technische Hilfe für die Bürger zu gewährleisten. Dazu gehören die Aufstellung, die Ausrüstung und die Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr; außerdem sind geeignete Alarmierungs- und Fernmeldeeinrichtungen zu schaffen und eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen. Welche Anforderungen sich daraus im Einzelnen ableiten und inwieweit diese Anforderungen erfüllt werden, wird in einem Feuerwehrbedarfsplan dokumentiert. Dieser bildet zugleich die Entscheidungsgrundlage für die Gemeindevertretung.

Der Feuerwehrbedarfsplan ist kein Wunschzettel der Feuerwehr. Vielmehr ist er das schlüssige Ergebnis der Auswertung zahlreicher Bestimmungsfaktoren, die aufgrund von Rechtsvorschriften bei der Ausstattung der Feuerwehr zu berücksichtigen sind.

Das neue Fahrzeug der Feuerwehr Ellerau

Ausgangspunkt der Überlegungen für den Grundbedarf einer örtlichen Feuerwehr ist das angenommene Risiko eines „kritischen Wohnungsbrandes“, weil dessen Eintrittswahrscheinlichkeit in allen Gemeinden als gleich groß einzustufen ist. Zusätzlich fließen zahlreiche gemeindespezifische Faktoren in die Risikobewertung ein und führen zu erhöhtem Ausstattungsbedarf.

Grundlage ist die Einwohnerzahl (in Ellerau knapp über 6.000). Als risikoerhöhende Faktoren gelten bei **Gebäuden** z.B.

- die Höhe der Gebäude (Rettungshöhe über 8 Meter),
- Tiefgaragen,
- Gebäude mit hilfsbedürftigen Menschen (Pflegeheime),
- die Art der Nutzung (Gewerbebetriebe mit Gefahrenstoffen),
- Menschenansammlungen (Schule, Kita, Gastronomie),
- landwirtschaftliche Gebäude (lebende Tiere, Düngemittel, große Mengen Heu).

Die innerörtlichen **Verkehrswege** stellen für die Ellerauer Feuerwehr kein besonderes Gefahrenpotenzial dar, weil für die meisten innerörtlichen Straßen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h gilt. Aber der örtlichen Feuerwehr ist vom Kreisfeuerwehrverband ein Autobahnabschnitt der BAB 7 als Einsatzgebiet zugewiesen: von der Anschlussstelle Quickborn in Richtung Norden bis zur Anschlussstelle Kaltenkirchen Süd/Henstedt-Ulzburg und in Richtung Süden bis zur Raststätte Holmmoor.

Als weiterer Risikofaktor ist eine unzureichende Löschwasserversorgung (Hydrant mehr als 300 m entfernt und keine eigene Versorgung durch Löschteich) zu bewerten. Dies trifft in Ellerau für die Biogasanlage und den Bauhof zu.

Entscheidend für den Bedarf sind neben dem Gefährdungspotenzial die Anforderungen, die der Staat zur Erreichung des Schutzziels stellt. Grundsätzlich gilt beim Einsatz die Reihenfolge

1. die Rettung von Menschen
2. das Schützen von Tieren, Sachwerten und der Umwelt
3. das Verhindern von Schadenausbreitung.

Obwohl die technischen Hilfseinsätze die Anzahl der Brandbekämpfung übersteigen (das Verhältnis ist im Durchschnitt vergangener Jahre etwa 3 : 2), orientiert sich die für Schleswig-Holstein gültige Hilfsfrist an dem lebensbedrohenden Szenario eines Wohnungsbrandes im ersten Obergeschoss. In diesem Fall besteht die größte Gefahr für den Menschen in einer Rauchgasvergiftung. Die Erträglichkeitsgrenze liegt bei 13 Minuten, die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten nach Brandausbruch. Etwa nach der gleichen Frist droht auch das schlagartige Durchzünden des Brandraumes, verbunden mit einem starken Anstieg der Temperaturen. Dann ist auch ein Aufenthalt für Einsatzkräfte mit Schutzkleidung nicht mehr möglich.

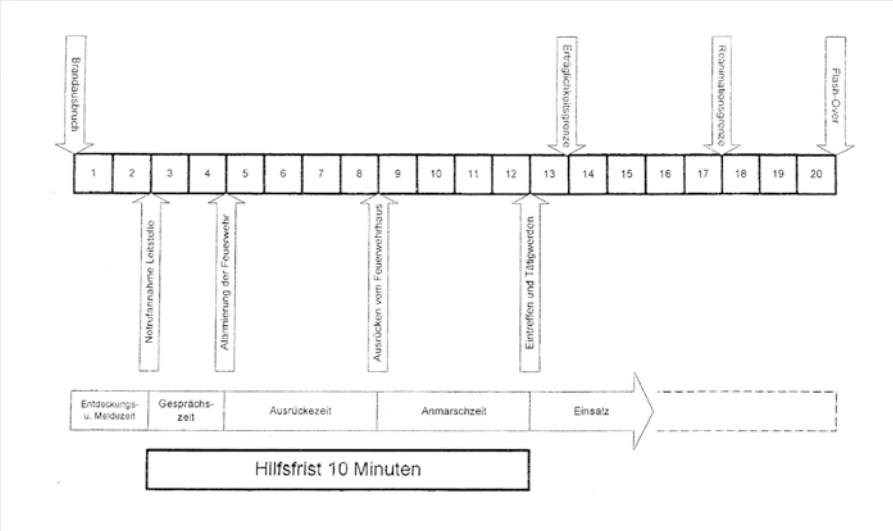

Hilfsfrist (aus dem Feuerwehrbedarfsplan)

Das oben stehende Zeitdiagramm stellt die Sequenzen der Hilfsfrist dar:

Entdeckung des Brandes und Notruf an Einsatzleitstelle 2 Minuten

Von diesem Zeitpunkt der Entgegennahme des Notrufs in der Leitstelle beträgt in Schleswig-Holstein die Hilfsfrist für Feuerwehren 10 Minuten. Eingeplant sind für:

Gesprächszeit der Leitstelle zur Alarmierung der Rettungskräfte:	**2 Minuten**
Ausrückzeit (von Alarm bis Ausrücken des 1. Fahrzeugs)	**4 Minuten**
Anmarschzeit (Ausrücken bis Eintreffen am Brandort)	**4 Minuten**

Das heißt, 12 Minuten nach Entdeckung des Brandes sollen mindestens zehn Einsatzkräfte vor Ort sein, darunter mindestens vier Atemschutzträger. Deren erste Aufgabe besteht in der Menschenrettung über zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Erst wenn sechs weitere Einsatzkräfte (wiederum mindestens vier mit Atemschutzgerät) verfügbar sind, kann die Brandbekämpfung beginnen, vorrangig jedoch zur Unterstützung der Menschenrettung.

Bezüglich der Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzfahrzeugen müssen je nach Einwohnerzahl und Risikoklasse der Gemeinde bestimmte Punktwerte erreicht werden. Die Gemeinde Ellerau ist der zweithöchsten Risikoklasse 4 zuzuordnen, u.a. weil es ausgedehnte Gewerbegebiete, ein Altenpflegeheim und ein Hochhaus gibt. In Anbetracht der Kombination von Einwohnerzahl 6.000 und Risikoklasse 4 hat unsere Feuerwehr einen vorgegebenen Bedarf von 251 Fahrzeugpunkten und zusätzlich für nachbarschaftliche Löschhilfe einen Bedarf von 46 Fahrzeugpunkten. Vorhanden sind 265 Fahrzeugpunkte vor Ort und 135 als Löschhilfe aus

den Nachbargemeinden; also ist die Sicherheitsbilanz unter diesem Aspekt positiv.
Bei der Beurteilung der Leistungsfähigkeit muss jedoch zugleich die Einhaltung der Hilfsfrist mit den erforderlichen Einsatzkräften und Einsatzmitteln einbezogen werden. An Einsatzmitteln werden beim Ersteinsatz zur Menschenrettung mindestens vier Atemschutzgeräte, auf einem Fahrzeug mitgeführtes Löschwasser, einfache technische Hilfsmittel sowie Steckleitern für eine Rettungshöhe bis acht Meter gefordert. Die Einsatzfähigkeit wird jedoch nicht nur anhand der absoluten Anzahl der innerhalb der Hilfsfrist einsatzbereiten Kräfte gemessen; vielmehr müssen jeweils auch die notwendigen Funktionsträger (Einsatzleitung, Atemschutzträger, Maschinist) in der Mindestanzahl verfügbar sein.

Pos	Fahrzeug-typ	Nutzung-dauer i. J.	Alter i. J.	Restl. ND i.J.	Ersatz fälling in	Schätzpreis in 2015
1	HLF 20	20	0	20	2035	410.000 €
2	LF 16-TS	20	28	-8	2007	kein Ersatz vorgesehen
3	LF 16/12	20	17	3	2018	kein Ersatz vorgesehen
	stattdessen Empfehlung: ein weiterer HLF 20					410.000 €

Aufstellung der zurzeit verfügbaren Löschfahrzeuge

Die Ellerauer Feuerwehr ist in der Lage, binnen 8 Minuten 135 Punkte (HLF 20 – ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug mit 2000 l Löschwasser an Bord) und binnen 13 Minuten 265 Punkte (zusätzlich ein Löschfahrzeug LF 16/12 aus Ellerau sowie einen LF 20/16 als gemeindeübergreifende Hilfe) am Einsatzort verfügbar zu haben. Auch in diesem Punkt ist die Sicherheitsbilanz zum gegenwärtigen Zeitpunkt positiv. Aber wie entwickelt sich die Bilanz in der Zukunft unter Berücksichtigung der anzunehmenden Nutzungsdauer der Fahrzeuge? Und welcher Finanzbedarf ergibt sich daraus für den Gemeindehaushalt?

Aufstellung der zurzeit verfügbaren Löschfahrzeuge, des empfohlenen Ersatzbedarfs und des Finanzbedarfs, der sich daraus ergibt, siehe Tabelle oben.

Der HLF 20 (Position 1) ist in 2015 mit der von der Feuerwehr empfohlenen Ausstattung neu beschafft worden. Der LF 16-TS (Position 2) ist ein kreiseigenes Fahrzeug und hat seine Abschreibungsdauer bereits um 8 Jahre überschritten. Dennoch ist er trotz zunehmender Unwirtschaftlichkeit noch im Einsatz. Die Ersatzbeschaffung eines gleichartigen Löschfahrzeugs ist nach dem heutigen Kenntnisstand durch den Kreis Segeberg nicht vorgesehen. Daher empfiehlt die Feuerwehr, den LF 16-TS und den LF 16/12 nach Ablauf der Nutzungsdauer (Ende der Abschreibungsfrist in 2018) durch einen weiteren HLF 20 und einen bereits in der Anschaffung befindlichen Logistikanhänger zu ersetzen. Dieser neue HLF 20 soll dann

mit einer Ausstattung versehen werden, die eine optimale Ergänzung des in diesem Jahr beschafften Fahrzeugs gleichen Typs darstellt und zusätzlich die Vorzüge des

im Jahre 2018 bereits 30 Jahre alt werdenden Rüstwagens (RW 1) in sich vereint (u.a. Seilwinde als Ersatz für den RW 1 und mit mehr Schlauchmaterial als Ersatz für den LF 16-TS). In der mittelfristigen Haushaltsplanung ist für 2019 vorsorglich ein entsprechender Betrag berücksichtigt. Wenn zu gegebener Zeit die Finanzmittel – wie vorgesehen – auch tatsächlich in den Haushalt eingestellt werden, ist die Ausstattung der Feuerwehr mit Einsatzmitteln über Jahre im grünen Bereich.

Ein Problem besonderer Art ist jedoch Folgendes: Die Landesbauordnung verlangt ab 2009 für Neubauten bei Rettungshöhen ab 8 Meter einen zweiten baulichen Rettungsweg oder ein Hubrettungsfahrzeug (herkömmlich als Drehleiter bezeichnet). Seither sind in Ellerau im Steindamm und in der Stettiner Straße höhere Gebäude entstanden. Um den Erwerb einer Drehleiter verzichtbar zu machen, hat die Gemeinde Ellerau mit Quickborn einen Vertrag geschlossen, wonach die Feuerwehr Quickborn ihr Hubrettungsfahrzeug für Einsätze in Ellerau zur Verfügung stellen soll. Als Gegenleistung soll die Ellerauer Wehr in Teilen von Quickborn-Heide den Ersteinsatz leisten; andernfalls könnte die Quickborner Feuerwehr die Hilfsfristen nicht einhalten und müsste wohl eine zweite Wache in Quickborn-Heide unterhalten. Dieses wechselseitige Leistungsversprechen scheint seinerzeit aus akutem Anlass übereilt ausgehandelt worden zu sein, so dass es noch unter mehreren Aspekten einer weiteren Klärung bedarf. Zum Beispiel könnte es problematisch werden, wenn die von Ellerau angeforderte Drehleiter zur gleichen Zeit in Quickborn bereits im Einsatz ist.

Die Einsatzbereitschaft einer Feuerwehr erfordert entsprechende Einsatzkräfte für alle Einsatzmittel. Hier gibt es infolge der Altersstruktur gewisse Defizite in der Einsatzabteilung (unter 50 Jahre). So muss die Anzahl der Träger von Atemschutzgeräten vergrößert werden. Die schleichende Überalterung ist nicht nur ein landesweites Problem der Feuerwehren, sondern aller gesellschaftlichen Bereiche, die auf Ehrenamtler angewiesen sind. Verstärkt wird das Problem in Randgebieten von Metropolen da-

durch, dass nur ein Teil der potentiellen Einsatzkräfte tagsüber verfügbar ist. Dem versucht die Feuerwehr Ellerau mit verschiedenen Maßnahmen entgegen zu wirken, um für neue männliche und weibliche Mitglieder attraktiv zu sein. In diesem Bemühen wird sie von der Gemeindepolitik unterstützt, soweit dies möglich ist.

Die Kommunalpolitik versucht ihren Beitrag zu leisten, indem sie – bei aller gebotenen Sparsamkeit – genügend Finanzmittel für hochwertige Einsatzmittel bereitstellt. Durch die jüngsten Neuanschaffungen eines neuen, sehr gut ausgestatteten ELW (Einsatzleitwagen), eines neuen MTF (Mannschaftstransportfahrzeug) für den Transport von weiteren Einsatzkräften und des neuen HLF 20 ist die Ausstattung derzeit als sehr gut zu bezeichnen. Der neu beschaffte HLF 20 ist aufgrund seiner vielseitigen technischen Ausstattung in fast allen Fällen einsetzbar und ermöglicht es, nahezu jede Einsatzlage mit relativ wenigen Einsatzkräften (Stichwort: Tagesverfügbarkeit) abzuarbeiten. Eine attraktive Ausstattung hat auch eine werbende Wirkung für neue aktive Mitglieder. Dies ist in Anbetracht der Personaldecke sehr wichtig. Selbst preiswerte Ideen können hilfreich sein, wie z.B. eine kostenlose Saisonkarte für das Freibad für besonders Aktive. In puncto Werbung sind sicherlich noch weitere Ideen gefragt und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde zu prüfen. Allerdings würde sich die Gemeinde mit individuellen Unterstützungsmaßnahmen und Vorzügen für aktive Einsatzkräfte rechtlich auf dünnem Eis bewegen, weil das Prinzip der Gleichbehandlung natürlich nicht angetastet werden darf. Die beste Werbung ist die vorhandene harmonische Kameradschaft im Inneren der Wehr.

Im Zusammenhang mit der ungünstigen Altersstruktur der aktiven Einsatzkräfte rückt eine Möglichkeit zur mittelfristigen Verbesserung in den Vordergrund: Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan, der in der Dezembersitzung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorliegt, wird von den Kameradinnen und Kameraden der Ellerauer Feuerwehr die Gründung einer Jugendfeuerwehr vorgeschlagen. Eine solche Maßnahme würde sicherlich auf großes Interesse bei den Jugendlichen stoßen und könnte Defizite im aktiven Personalbestand langfristig beheben helfen. Andererseits wäre auch hier wieder der kommunale Haushalt gefragt. Denn allein die Erstausstattung mit der notwendigen Kleidung würde einen fünfstelligen Euro-Betrag erfordern.

Insgesamt dürfen die Ellerauer Bürger voll auf ihre Feuerwehr vertrauen. Eine sehr gute und verantwortungsvolle Führung, hoch motivierte Einsatzkräfte, eine vergleichsweise sehr gute Ausstattung mit Fahrzeugen und anderen Einsatzmitteln ergeben zusammen eine sehr hohe Leistungsfähigkeit. Der Bürger kann also ruhig schlafen – die Feuerwehr nicht.

Heiner Hahn

bve gedicht

Vorweihnachtstrubel

Grüner Kranz mit roten Kerzen,
Lichterglanz in allen Herzen,
Weihnachtslieder, Plätzchenduft,
Zimt und Sterne in der Luft,
Garten trägt sein Winterkleid.
Wer hat noch für Kinder Zeit?

Leute packen, basteln, laufen,
grübeln, suchen, rennen, kaufen
kochen, backen, braten, waschen,
rätseln, wispern, flüstern, naschen,
schreiben Briefe, Wünsche, Karten,
was sie auch von dir erwarten.

Doch wozu denn hetzen, eilen?
Schöner ist es zu verweilen
Und vor allem dran zu denken,
sich ein Päckchen Zeit zu schenken.
Und bitte lasst doch etwas Raum
Für das Christkind unterm Baum.

(Ursel Scheffler)

wöchentlicher „Börsencrash“

Frohe Festtage wünscht die „HAARBÖRSE“ im Zentrum Ellerau

Tel.: 04106 - **62 68 62**
Berliner Damm 17 · 25479 Ellerau

Öffnungszeiten:
Di., Mi., Fr. von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do. von 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, montags geschlossen

DIRK GLUDERER IMMOBILIEN

Makler & Hausverwalter

Persönlich & Fair
Ihr starker Partner seit 1992

Harksheider Weg 134
25451 Quickborn
Tel. 04106 / 3006

ivd

www.Dirk-Gluderer-Immobilien.de

Die Rennfahrer sind unter uns

Geschwindigkeitsmessungen in Ellerau

Diskussionen über zu schnelles Fahren auf Elleraus Straßen gibt es seit langer Zeit und immer wieder neu, sei es zu Hause am Familientisch, in der Stammkneipe oder auch in dem für Verkehr und Umwelt zuständigen Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde. Bei Klagen über rasende Autos bestimmt naturgemäß zunächst die subjektive Einschätzung der jeweiligen Beobachter die Debatte.

Um hier zu einem objektiven Maßstab zu gelangen und die Beobachtungen durch Fakten zu untermauern, hat die Gemeinde zwei Geschwindigkeitsmessgeräte angeschafft, mit denen vom Februar bis zum Oktober dieses Jahres an ausgewählten Messstellen die Anzahl der Fahrzeuge und die gefahrenen Geschwindigkeiten über einen Zeitraum von ein bis zwei Wochen jeweils von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr erfasst und aufgezeichnet wurden. So bestand die Möglichkeit, nicht nur den charakteristischen Verkehrsablauf eines Tages, sondern auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Wochentagen darzustellen.

Erste Zwischenergebnisse, auf die ich hier zurückgreifen möchte, wurden bereits im Bau- und Planungsausschuss am 22. April des Jahres öffentlich gemacht. Sie lassen schon die Tendenz erkennen, dass in Ellerau bei weitem nicht von allen, aber von einem großen Teil der Autofahrer innerhalb des Ortes erheblich schneller gefahren wird als es die Vorschriften erlauben. Dabei beschränken sich einzelne Spitzenwerte, wie man vermuten könnte, nicht auf die Nachtstunden. Auch am helllichten Tag gab es rekordverdächtige Werte. So fragt man sich beispielsweise, welcher Teufel den Fahrer (oder war es eine Fahrerin?) geritten hat, der/die nachmittags zwischen 15.00 Uhr und 19.00 Uhr mit Tempo 100 vorbei an der Schule durch die Dorfstraße gebrettert ist. In diesem Bereich wurde sogar ein Spitzenwert von über 110 km/h gemessen, dieser aber nach dem Geschwindigkeitsdiagramm zu nächtlicher Stunde.

Die Straßen in Ellerau kann man nach den erlaubten Höchstgeschwindigkeiten in zwei Gruppen einteilen. Die erste Gruppe bilden die Straßen mit zulässiger Geschwindigkeit von 50 km/h. Dazu gehören die übergeordneten Straßenzüge Berliner Damm, Dorfstraße, auf Ellerauer Gebiet liegende Teile der Bahnstraße sowie als Gemeindestraßen der Buchenweg und der westliche Teil der Moortwiete zwischen Dorfstraße und Buchenweg. Alle übrigen Gemeindestraßen bilden die zweite Gruppe mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h.

Die Messungen in der westlichen Moortwiete Richtung Dorfstraße vom 10.03. bis 24.03.2015 kann man als charakteristisch für eine Straße mit maximal 50 km/h anse-

hen (Tab. 1). Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag zwar mit 46 km/h unter der 50-km-Grenze und die Hälfte aller Fahrzeuge fuhr nicht schneller als 48 km/h, aber mehr als 36 % überschritten dennoch die Höchstgeschwindigkeit. Immerhin hielten 85 % einen Höchstwert von 56 km/h ein und überschritten damit den Grenzwert nur um ca. 10 %. Bis 80 km/h wurde öfter mal gefahren, einzelne erreichten die Geschwindigkeitsklasse bis 90 km/h. Ein einzelnes Fahrzeug hat auch hier vor 100 km/h nicht halt gemacht.

Die typischen Werte für eine Straße mit 30 km/h zulässiger Höchstgeschwindigkeit zeigen die Messungen im Mittelweg Richtung Schulweg vom 26.03. bis 07.04.2015 (Tab 2). Erschreckend ist hier, dass etwa 75 % aller Fahrzeuge schneller als vorgeschrieben fuhren. Schon die Durchschnittsgeschwindigkeit lag mit 36 km/h auffallend hoch. 50 % fuhren über 37 km/h. Immerhin überschritt niemand einen Wert von 80 km/h (max. Wert 77 km/h).

Trotzdem kann man feststellen, dass im Mittelweg die Durchschnittsgeschwindigkeit mit 36 km/h deutlich niedriger ausfiel als in der Moortwiete, wo der Durchschnittswert bei 46 km/h lag. Da sich bei den anderen verfügbaren Messungen ähnliche Zahlenverhältnisse ergaben, lässt sich daraus – mit aller Vorsicht – ableiten, dass die immer wieder vorgebrachte Behauptung falsch ist, die Einrichtung von Tempo-30-Zonen sei wirkungslos, wenn - wie in Ellerau – keine zeitlich und örtlich engmaschige Überwachung erfolgt. Vor

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	237	0	13	8	20	81	78	33	2	2	0	0	0
06:00-09:00	1367	6	60	107	141	557	423	63	9	1	0	0	0
15:00-19:00	3534	7	118	219	449	1432	1124	169	15	1	0	0	0
06:00-22:00	9487	27	338	668	1243	3817	2861	481	46	6	0	0	0
00:00-24:00	9981	27	356	684	1278	3999	3039	535	54	8	1	0	0

Tab. 1, Auswertung der Messungen von der Moortwiete ➔ Dorfstraße

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	156	1	20	28	39	49	16	3	0	0	0	0	0
06:00-09:00	537	10	63	74	232	144	14	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	925	9	94	151	356	273	36	5	1	0	0	0	0
06:00-22:00	3317	35	313	475	1424	928	130	10	2	0	0	0	0
00:00-24:00	3544	36	340	518	1483	998	154	13	2	0	0	0	0

Tab. 2, Auswertung der Messungen vom Mittelweg ➔ Am Felde

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	44	1	8	25	10	0	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	287	3	80	158	45	1	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	858	11	177	543	124	3	0	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	2430	21	566	1483	353	7	0	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	2558	22	595	1556	378	7	0	0	0	0	0	0	0

Tab. 3, Auswertung der Messungen vor dem Kindergarten Lillput

diesem Hintergrund dürfte es Sinn machen, z. B. im Zuge der Dorfstraße an der Grundschule eine 30-km-Zone einzurichten, auch wenn dort schon eine verkehrsregelnde Ampel steht, die aber nur auf Anforderung durch Fußgänger reagiert, die gerade die Straße überqueren wollen. Forderungen der Gemeinde oder Vorstöße einzelner politischer Vertreter zur Einrichtung einer 30-km-Zone im Schulbereich sind von den Verwaltungsstellen bisher jeweils rigide behandelt und abgeschmettert worden. Ein Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom Oktober des Jahres gibt allerdings Hoffnung auf eine grundsätzliche Änderung in dieser Frage. Die Minister haben sich darauf verständigt, dass Tempo-30-Zonen vor Kindergärten, Schulen und anderen sensiblen Einrichtungen wie Seniorenwohnheimen und Krankenhäusern zukünftig die Regel sein sollen.

Auch sonst gab es Lichtblicke. Eher positiv überrascht haben die Messergebnisse aus der Königsberger Straße bei der Kita Lilliput vom 19.2. bis 25.2.2015 (Tab. 3). Auch aus diesem Bereich gab es häufig Klagen über rasende Autos. Tatsächlich überschritten im Messzeitraum höchstens 15 % der Fahrzeuge den zulässigen Wert von 30 km/h, die Hälfte der Verkehrsteilnehmer begnügte sich mit 25 km/h, was auch der Durchschnittsgeschwindigkeit entsprach. Niemand brachte es auf mehr als 47 km/h. Ist das schon die Wirkung der geschwindigkeitsmindernden „Asphaltkissen“ im Straßenkörper?

Insgesamt geben die bekannt gewordenen Messergebnisse aber keinen Anlass, die Sache auf sich beruhen zu lassen und einfach zur Tagesordnung überzugehen. Dringend erwünscht ist zum einen, dass alle in diesem Jahr durchgeführten Messungen der Öffentlichkeit verfügbar gemacht, z. B. unter www.Ellerau.de ins Internet gestellt werden. Zum anderen, dass die politischen Gremien der Gemeinde auf der Basis der vollständigen Messergebnisse über die Notwendigkeit von Gegenmaßnahmen beraten und entscheiden.

In Deutschland, wo auf die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards allgemein großer Wert gelegt wird, tut man sich mit durchgreifenden Maßnahmen zur Geschwindigkeitsminderung im Straßenverkehr etwas schwer. In anderen Ländern, in denen der alleinigen Wirkung von Verbotsschildern am Straßenrand ebenfalls misstraut wird, werden häufig Schwellen und ähnliche Quereinbauten im Straßenkörper angewendet. Immerhin ist dazu auch in Ellerau in der Königsberger Straße ein Anfang gemacht worden. An kritischen Stellen sollte der Einsatz von Blitzgeräten, temporär oder auf Dauer, in Erwägung gezogen werden.

Joachim Wehner

Weihnachts-Geschenke

augenblick ellerau

Brillen und Kontaktlinsen · Inh. D. Samrei

Wir wünschen Ihnen und Ihren Liebsten frohe Weihnachten!
Als kleines Weihnachtsgeschenk erhalten Sie **16% Preisvorteil** beim Kauf einer Fern-, Lese- oder Gleitsichtbrille.*

* Nicht mit anderen Aktionen und Preisvorteilen kombinierbar. Gültig bis 31. Januar 2016.

Berliner Damm 17
25479 Ellerau
Tel. 0 41 06 - 64 00 90

Wir danken unseren vierbeinigen Patienten sowie deren Besitzern für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein gesundes Jahr 2016!

Kleintierpraxis

Dr. med. vet. Nadine Schröder

Hellhörn 18
25479 Ellerau
Telefon 04106-76 57 12
www.tierarzt-in-ellerau.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Sa. 10-12 Uhr
Mo., Di., Do., Fr. 16-18 Uhr

Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

HANSETEK
mehr Sicherheit

... mehr als nur eine Alarmanlage!

- Möchten Sie nie wieder böse Überraschungen erleben, wenn Sie nach Hause kommen?
- Möchten Sie nachts besser schlafen?
- Möchten Sie sich und Ihre Familie geschützt wissen?
- Möchten Sie immer und überall informiert werden, wenn irgendetwas zu Hause nicht stimmt?

Nehmen Sie unser Angebot an und lassen Sie sich unverbindlich und selbstverständlich kostenlos beraten.

HANSETEK, wir halten, was wir versprechen!

Für Informationen steht Ihnen
Herr Jürgen Sieck zur Verfügung:
Tel: 04106 6403113 oder
E-Mail: sieck@hansetek.de

Carl-Zeiss-Straße 3, 25451 Quickborn, Tel.: 04106 80860-0
Fax: 04106 80860-20, E-Mail: info@hansetek.de, www.hansetek.de

MacDolittle

Alles für Ihr Tier

Berliner Damm 3 - 25479 Ellerau - Tel.: 04106-7982990 - direkt neben Edeka

Gemeindevertreter Hans Bihl (FDP) hat beantragt, die VHS in einen privatrechtlichen Verein umzuwandeln. Die Redaktion gibt ihm die Gelegenheit, in einem Gastbeitrag seine Gründe darzulegen.

bve gastautor

Die Volkshochschule Ellerau als Verein?

Warum? Die Frage ist berechtigt, warum soll an einer gut „funktionierenden“ VHS etwas geändert werden? Die Antwort ist einfach. Das Gemeindeprüfungsamt fordert von der Gemeinde eine Klarstellung des Status der Volkshochschule Ellerau. Ist die VHS eine öffentlich-rechtliche oder eine privat-rechtliche Einrichtung?

Daher die aktuelle Frage: Unter welcher Trägerschaft soll eine VHS-Ellerau in Zukunft arbeiten, unter der eines „VHS-Vereins“ oder der der Kommune Ellerau?

Um die von allen Seiten hoch anerkannte Arbeit der VHS Ellerau, insbesondere die der im Bereich der Kinder- und Jugend-VHS, in der jetzigen Form zu erhalten, ist die Festlegung der Trägerschaft unumgänglich.

Auch eine als Verein geführte VHS erfüllt selbstverständlich den Bildungsauftrag des Artikels 13 Abs.3 der Landesverfassung, eben nur viel flexibler, unbürokratischer und zum Teil auch kostengünstiger. In einem VHS-Verein wird der Vorstand seine Tätigkeit voll ehrenamtlich ausüben. Die Arbeit der „eigentlichen“ VHS soll auch weiterhin von hauptamtlichen Mitarbeitern geleistet werden. Für diese gelten nach wie vor die Regelungen des TvÖD. Dem Vorstand soll, wie bei anderen VHS-Vereinen auch, immer der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Gemeinde und der Leiter/die Leiterin der VHS angehören. Ein Vergleich der wesentlichen Unterschiede zwischen einem kommunalen oder einem „Vereins“ Träger:

Pro „kommunale“ – VHS :

Sie hat keinerlei wirtschaftliches Risiko. Wodurch sie auch unabhängig von der Akzeptanz ihres Angebotes ist. Als Dienstherr kann der Bürgermeister/die Bürgermeisterin unmittelbar Anweisungen an sie erteilen. Die Gemeindevertretung kann mittelbar über das Satzungsrecht steuernden Einfluss auf die sie nehmen.

Kontra „kommunale“ – VHS :

Sie muss ihre Gebühren/Entgelte auf Basis einer gerichtsfesten Vollkostenkalkulation ermitteln und hat immer die Notwendigkeit, diese mittels einer Satzung festzusetzen, die immer von der Gemeindevertretung zu beschließen ist. Im Extrem bedeutet das, für jeden Kurs und jede Veranstaltung wird eine eigene Kalkulation erforderlich. Interne Subventionen & „Querfinanzierungen“ sowie Rücklagenbildung sind unzulässig.

Pro „privatrechtliche/Vereins“ – VHS :

Sie kann dagegen ihre Gebühren/Entgelte, ihre Angebote, Kurse und Veranstaltungen frei gestalten. Sie hat z.B. die Möglichkeit, die Preise ihrer Leistungen an denen der umliegenden Volkshochschulen zu orientieren. Mittels interner Subventionen & „Querfinanzierungen“ können auch gewünschte und wenig attraktive „Bildungs“-Aufgaben bezahlbar gestaltet werden und sie hat darüber hinaus die Möglichkeit, Rücklagen zu bilden. Sachfremder und politischer Einflüsse kann sie sich besser erwehren und sie wird allen anderen Vereinen im Ort gleichgestellt.

Kontra „privatrechtliche/Vereins“ – VHS:

Sie hat ein geringes wirtschaftliches Risiko. Dadurch ist sie auch abhängig von der Akzeptanz ihres Angebotes.

Quintessenz:

Die VHS-Ellerau ist ein Juwel. Ein Juwel, das es unbe-

Fortsetzung Seite 34

dingt zu erhalten und zu stärken gilt. Oder anders gesagt die VHS ist ein nennenswerter Standortvorteil zum Wohle aller Ellerauer Bürger.

Es gilt unsere VHS in der uns bekannten Form attraktiv zu halten und deren Zukunftsfähigkeit zu sichern. Das Pro und Kontra zeigt, dass dieses Ziel am ehesten durch die Trägerschaft eines VHS-Vereins erreicht wird. Die von der VHS-Ellerau geleistete Arbeit soll und kann genauso wie bisher fortgeführt werden.

Auch gegenüber einem VHS-Verein ist die Kommune Ellerau, entsprechend dem Artikel 13 der Landesverfassung, verpflichtet, einen Teil der Kosten zu tragen.

Last not least bekunden doch die Mitglieder eines VHS-Vereins selbst allein durch ihre Mitgliedschaft ihr besonderes Engagement für die Sache der VHS-Ellerau - ein unschätzbarer Wert !

Eine Anmerkung zum Schluss: In Schleswig-Holstein gibt es 74 „VHS“-Vereine und einer davon ist der Verein „Volkshochschule Henstedt-Ulzburg e.V.“ und der ist bereits seit vielen Jahren erfolgreich tätig.

Hans Bihl

WORRESCHK
MALERMEISTER
Telefon: 041 06 - 733 62
Germakehre 6 · 25479 Ellerau
Fußbodenbeläge
Fassadenbeschichtung
Sämtliche Maler- und Tapezierarbeiten
Wir danken allen unseren Kunden und wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für 2016!

Elektro - Bollmann GmbH
25479 Ellerau – Steindamm 1-3 – Tel: 7 11 98
www.elektro-bollmann.de Mail: info@elektro-bollmann.de
Elektrotechnik
Kundendienst
Netzwerk-Datentechnik
Telekommunikation
Hausgeräte
Multimedia
TV/SAT
Reparaturservice

Die Lust am Spenden

Wohltätigkeitsbasar 2015 des BVE

In den vergangenen Jahren wurde uns immer mal wieder die Frage nach einer Neuauflage des Basars gestellt. Im letzten Herbst trafen sich dann einige besonders aktive Damen des BVE zusammen mit dem 1. Vorsitzenden Joachim Wehner und rangen um eine Antwort. Nach längerer Diskussion beschloss diese Runde, einen kleinen, aber feinen Basar mit hochwertiger Ware durchzuführen. Als Termin bot sich unter Berücksichtigung der Ferienzeit und der Großwetterlage der Monat September an und aus verkaufstaktischer Sicht ein Donnerstag. Als Ort kam wieder die Fläche des Wochenmarktes im Ortszentrum in Betracht. Die notwendige Erlaubnis des Investors und der umliegenden Geschäfte wurde eingeholt, die Benutzung der Marktfläche bei der Gemeinde beantragt.

In Kindergärten, Schulen und verschiedenen Geschäften machten wir durch ausgelegte Handzettel auf den Basar aufmerksam und baten um wohlmeinende Sachspenden. Immer wieder bekamen wir moralische Unterstützung für unsere Idee und wurden in der Absicht bestärkt, den Basar durchzuführen und mit dem Erlös Einrichtungen in Ellerau zu bedenken.

Nachdem sich lange Wochen kaum Resonanz gezeigt hatte, war das Ergebnis letztlich überwältigend. Die Spendenbereitschaft war riesengroß. Bald stapelten sich in den Kellerräumen der teilnehmenden Damen Kisten über Kisten. Schnell wurde klar, dass dieser Basar ein richtig großer mit einem vielfältigen Angebot werden würde. Das würde unsere Damenrunde allein nicht schaffen können! Für die groben Arbeiten brauchten wir zusätzliche Hilfe. Auch hier war die Hilfsbereitschaft groß. Einige männliche Mitglieder des BVE erklärten sich bereit, Transporte zu übernehmen und beim Auf- und Abbau zu helfen.

So konnten die Ellerauer dann am 10. September bei strahlendem Sonnenschein unsere grüne Zeltstadt erblicken, in der 14 fleißige Damen ein sehr umfangreiches Sortiment anboten. Viele Kauflustige tummelten sich zwischen Kleidung, Porzellan, Glas, Büchern, Spielsachen, Dekoartikeln und vielem mehr und führten nebenbei nette Gespräche. Unsere „Wohltätigkeitskassen“ füllten sich, so dass am Abend (ergänzt durch einige spätere Verkäufe im Internet) eine unglaubliche Summe von rund 2.000 Euro gezählt wurde.

Von Beginn an hatten wir beschlossen, alle Gaben, die nicht verkauft werden würden, kostenlos wohltätigen Organisationen zukommen zu lassen. So wurden anschließend die Tafel und die Kleiderkammer mit Kleidung bedacht, viele

andere Dinge wurden Sozialkaufhäusern übergeben. Ein paar Kisten warten noch auf ihre Verwendung, aber es gibt genügend Adressen, die wir mit Gebrauchsgegenständen beglücken können.

An dieser Stelle sei allen für die großen und kleinen Spenden gedankt und den BVE-Mitgliedern für die wunderbare, harmonische Zusammenarbeit und Hilfe beim Aufbau und Verkauf. Nur mit der Hilfe aller konnte der Basar in dieser Form gelingen und ein solch phantastisches Ergebnis erbringen.

Inzwischen haben wir einen Teil des Geldes verwendet, um dem Ellerauer Kinder- und Jugendzentrum Pegasus den lang gehegten Wunsch nach einer neuen Musikanlage zu erfüllen. Des Weiteren sollen die jugendlichen Kunden der Tafel mit einer Weihnachtsfreude bedacht werden. Eine größere Anzahl von Gutscheinen für einen Kinobesuch im Beluga konnte bereits an Frau Martens von der Tafel übergeben werden, weitere Gutscheine für einen Indoor-Kletterpark werden folgen. Außerdem wollen wir die Aktivitäten der Ellerauer Senioren mit einem größeren Projekt fördern, das in Kürze konkretisiert werden wird.

Brigitte Hahn

Übergabe der Musikanlage an das Jugenzentrum Pegasus

Übergabe der Beluga-Kinogutscheine an die Tafel

Gerhard Streck GmbH

Zimmerei
und Dacheindeckungen

Buchenweg 24 · 25479 Ellerau
Telefon 04106 - 7 25 82 · Fax 04106 - 7 16 36

Grünkohltour

Sa. 06.02.2016, 16.00 Uhr

Treffpunkt: am Freibad

Grünkohlessen
18.00 Uhr Kramer's Gasthof

Kartenverkauf 14 Tage vorher bei Elektro Bollmann

Mitgliederversammlung

(nicht öffentlich)

Di. 01.03.2016
um 19.30 Uhr

Kramer's Gasthof, Dorfstraße, Ellerau

Maifeier

Sonntag 01.05.2016

10.00 Uhr

10.15 Uhr Aufstellen des Maibaums

Live-Musik, Kaffee & Kuchen, Grillwurst,, Bowle, Kinderschminken, Hüpfburg u.v.m.

Hof Bühring

KINDERGEBURTSTAGE
REIT-FAHRSCHULE
TAGESFERIENKINDER
THERAPEUTISCHES REITEN
VOLTIGIEREN u.v.m.

Barmstedter Str. 53 ▪ 25486 Alveslohe ▪ 04193/6112
www.hofbuehring.de ▪ info@hofbuehring.de

Impressum

Herausgeber: Bürgerverein Ellerau (BVE)
Joachim Wehner, 1. Vorsitzender,
Ostpreußenweg 3, 25479 Ellerau

Tel. 04106 625161, Fax 04106 625163
E-Mail: joachimwehner@gmx.net
www.buergerverein-ellerau.de

Bankverbindung: VR Bank Pinneberg
IBAN: DE26 2219 1405 0054 150800
BIC: GENO DE F1 PIN
Redaktion: Brigitte Hahn, Dr. Heiner Hahn, Gisela Pätzold, Ilke Valerius, Joachim Wehner

redaktion@buergerverein-ellerau.de

Anzeigenberatung: Jürgen Sieck, Tel. 04106 640 31 13
E-Mail: anzeigen@buergerverein-ellerau.de

Layout: Ilke Valerius

Druck: D.+D. Display + Druck GmbH
www.display-druck.de

Fotografen: Vielen Dank an die Fotografen: Jutta Diers, Johannes Gültzow, Heiner Hahn, Klaus Harms, Christian Valerius

bve terminkalender

Öffentliche Veranstaltungen

2015

Di **01. Dez** **Info-Abend**
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

2016

Di **12. Jan** **Info-Abend**
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

Di **02. Feb** **Info-Abend**
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

Sa **06. Feb** **Grünkohltour**
16.00 Uhr am Freibad
Grünkohlessen
18. 00 Uhr Kramer's Gasthof

Di **01. März** **Mitgliederversammlung** (nicht öffentlich)
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

Di **05. April** **Info-Abend**
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

So **01. Mai** **Maifeier**
10.00 Uhr am Bürgerhaus
10.15 Uhr Aufstellen des Maibaums

Di **03. Mai** **Info-Abend**
19.30 Uhr, Kramer´s Gasthof

Frohes Fest

Die Redaktion des Grünen Heftes wünscht allen Mitgliedern und Förderern des BVE, allen Leserinnen und Lesern sowie den Inserenten des Grünen Heftes ein geruhsames und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches neues Jahr 2016.

TEAMMAKLER®
WIR LIEBEN IMMOBILIEN

Besuchen Sie uns in unserem neuen Immobilien-Shop:
Berliner Damm 2c direkt neben dem Ellerauer Rathaus

kostenfreie
Servicenummer: 0 800 - 58 58 600
Büro Ellerau: 0 41 06 - 124 0 156

E-Mail: info@teammakler.de
Internet: www.teammakler.de

Wir suchen in Ellerau für unsere Interessenten:

K306: Familie sucht Grundstück in Ellerau mit min. 500 m² gern auch rückwärtige Lage, bis € 140.000,00

K378: Ehepaar sucht kurzfristig 3-4 Zimmer Eigentumswohnung, ca. 90-100 m² Wohnfläche, in Ellerau oder Quickborn, bis € 150.000,00

K355: Einfamilienhaus in Ellerau mit min. 200 m² Wohnfläche gesucht, evtl. auch älteres Baujahr, Grundstück min. 900 m², bis € 450.000,00

K312: Einfamilienhaus im Jungen Wohnen in Ellerau gesucht, ab 130 m² Wohnfläche, Grundstück ab 500m², bis € 370.000,00

K341: Reihenhaus oder Doppelhaushälfte in Ellerau oder in Quickborn gesucht, ab Baujahr 1980, ab 110 m², bis € 250.000,00

Weitere vorgemerkte Interessenten warten in unserer Datenbank auf ihre Wunschimmobilie.

Axel Grages von TEAMMAKLER
Kaufmann der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft

Wir sind für Sie da...

...mit *mehr*

- ✓ Service
- ✓ Nähe
- ✓ Beratung
- ✓ Produkten

Ihre Stadtwerke –
Ihr Partner vor Ort für Energie

Stadtwerke Quickborn

Energie mit *mehr* Wert

Mehr Informationen im Service-Center vor Ort:
Pinneberger Str. 2, 25451 Quickborn, Tel. 04106 / 616-0,
Fax 04106 /616-161, www.stadtwerke-quickborn.de

©TornArt

24 h Technischer Störungsdienst: 04106 / 616-0 • Gas-Störungsdienst: 04106 / 99 50 30